

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	16.11.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Brückenprojekte in der Kindertagesbetreuung

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 17.11.2021, TOP 14, Drucksachen-Nr. 2686/2020-2025

Jugendhilfeausschuss, 26.01.2022, TOP 13, Drucksachen-Nr. 3081/2020-2025

Jugendhilfeausschuss, 16.02.2022, TOP 4.2

Jugendhilfeausschuss, 10.05.2022, TOP 11

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Brückenprojekte zur Tagesbetreuung geflüchteter Kinder fortzusetzen und gemeinsam mit geeigneten Träger*innen an geeigneten Stellen in der Stadt bei Bedarf neue Brückenprojekte zu schaffen. Dafür ist das Förderprogramm des Landes „Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund und in vergleichbaren Lebenslagen“ so weit wie möglich zu nutzen.
2. Soweit die Kosten für das eingesetzte Personal trotz Abstimmung zwischen Träger*in, Jugendamt und Landesjugendamt nicht vom Land übernommen werden, weil das Personal nach den Vorgaben des Landesprogramms nicht förderbar ist, ist die Stadt Bielefeld bereit, die vom Land nicht übernommenen Personalkosten aus kommunalen Mitteln zu finanzieren. Hierfür wird der Verwaltung ein Budget von 380.000 € im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung gestellt Die benötigten Mittel sind im Budget des Jugendamtes zu erwirtschaften.
3. Die Verwaltung erstattet dem Jugendhilfeausschuss in seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause 2023 Bericht über die Umsetzung der Brückenprojekte und die Verwendung der kommunalen Mittel.

Begründung:

1. Hintergrund

Seit 2015 werden vom Land NRW Projektmittel zur Förderung der „Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund und in vergleichbaren Lebenslagen“ bereitgestellt. Dadurch werden die Jugendämter vor Ort bei der Einrichtung niedrigschwelliger Betreuungsangebote unterstützt, um neuzugewanderte Kinder und deren Eltern an institutionalisierte Formen der Kindertagesbetreuung heranzuführen. Aufgrund dieser

Zielstellung werden die Angebote „Brückenprojekte“ genannt.

2. Entwicklung 2015 bis Frühjahr 2022

In Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung haben verschiedene Träger seit 2015 bedarfsgerecht zahlreiche Brückenprojekte installiert. Die Anzahl gleichzeitig vorgehaltener Brückenprojekten war bis zum Frühjahr 2022 rückläufig, weil der Bedarf geringer geworden ist, da das Ziel einer Heranführung an die Regelangebote der Kindertagesbetreuung immer besser erreicht werden konnte. Die Entwicklung sieht wie folgt aus:

Jahr	Anzahl Brückenprojekte	Anzahl Plätze
2015/16	13	124
2017	8	72
2018	8	66
2019	6	58
2020	6	60
2021	5	60
Frühjahr 2022	4	40

3. Entwicklung ab Frühjahr 2022 und Perspektive für 2023

Infolge des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sind im Jahr 2022 dann aber viele Mütter mit ihren Kindern nach Deutschland geflüchtet. Das hat dazu geführt, dass die Zahl der notwendigen Brückenprojekte in 2022 wieder deutlich gestiegen ist. Derzeit werden zehn Brückenprojekte durchgeführt:

Stadtbezirk	Anschrift	Träger	Anzahl der Plätze	Betreuungsumfang
Brackwede	Jugendzentrum Stricker , Gaswerkstraße 39	Die Falken	10 Kinder	Mo - Fr 09.00 - 13.00 Uhr
Brackwede	Quartier Zedernstraße, Erlenstraße 5	AWO Kreisverband	15 Kinder	Mo - Fr 8:00 - 13:30 Uhr
Heepen	Am Dreierfeld/Sommerhufe, Sommerhufe 9 – 11	Stiftung Solidarität	10-20 Kinder	Mo - Fr 7:00 - 14:00 Uhr
Heepen	Am Dreierfeld 34 – 36	Hedwig-Dornbusch-Schule	5 Kinder mit Eltern	Mi 11:00 - 13:00 Uhr
Mitte	Kita Kleine Kampe, Auf dem langen Kampe 73a	AWO Bezirksverband	5 Kinder mit Eltern	2x pro Woche 3 Stunden

Mitte	Philippus, Herforder Str. 155a	Sozialwerk Philippus e.V.	10 Kinder	Mo - Do 8:15 - 12:45 Uhr
Mitte	Villa Wundervoll, Herforder Str. 155a	Sozialwerk Philippus e.V.	5 Kinder mit Eltern	Mo - Do 9:00 - 12:00 Uhr
Sennestadt	Pfarrhaus in Dalbke, Am Sprungfeld 1	Familienzentrum Der Spatz	10 Kinder	Mo - Fr 8:30 - 15:30 Uhr (Fr bis 14:30 Uhr)
Stieghorst	Meisenstr, Umzug in die Gumbinner Straße 22	Stiftung Solidarität	10 Kinder	Mo - Fr 8:30 - 13:30 Uhr
Stieghorst	Freie ev. Gemeinde, Lipper Hellweg 271	Sozialwerk Philippus e.V.	10 Kinder	Mo, Di, Fr 8:00 - 11:00 Uhr

Die Auslastung aller derzeitigen Brückenprojekte ist gut. Da nicht davon auszugehen ist, dass die Zahl der geflüchteten Kinder in 2022 oder 2023 merklich sinken wird, werden diese zehn Brückenprojekte sowie vier weitere Brückenprojekte auch in 2023 benötigt. Neu hinzukommen (sollen) folgende Brückenprojekte:

Stadtbezirk	Anschrift	Träger	Anzahl der Plätze	Betreuungsumfang
Stieghorst	Ukrainische Gemeinde/Niederfeld	Noch offen	10 Kinder	Mo - Fr 8:00 - 13:00 Uhr
Sennestadt	Noch offen	Noch offen	10 Kinder	Mo - Fr 8:00 - 13:00 Uhr
Jöllenberg	Noch offen	Noch offen	10 Kinder	Mo - Fr 8:00 - 13:00 Uhr
Mitte	Unterkunft DRK Werner-Bock-Str. 34c	DRK/Stiftung Solidarität	10 Kinder mit Eltern	Mo - Fr 8:00 - 13:00 Uhr

4. Finanzierung der Brückenprojekte

Die Förderung aus dem Landesprogramm „Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund und in vergleichbaren Lebenslagen“ ist seit 2015 unverändert. Finanziert werden sogenannte Betreuungspakete. Ein Betreuungspaket umfasst die einstündige Betreuung von fünf Kindern und wird mit 30 € finanziert. Ganz aktuell hat das Landesjugendamt mitgeteilt, dass das Förderprogramm auch in 2023 fortgesetzt wird.

Vom Grundsatz her erscheint diese Förderung auch heute noch auskömmlich. Sie ist auch stimmig im Vergleich zur Finanzierung im Bereich der Kindertageseinrichtungen.

Ein Problem tritt aber immer wieder auf, denn die Landesförderung erfolgt nur für Personal, das über eine pädagogische Qualifikation verfügt bzw. als eingesetzte Tagespflegepersonen über eine Qualifikation gemäß § 21 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz NRW verfügt. Betreuungspersonal, das diese Voraussetzungen nicht erfüllt, kann zwar eingesetzt werden; die diesbezüglichen Personalkosten werden vom Land aber nicht anerkannt und daher auch nicht gefördert.

Erstmalig ist dieses Problem aufgetreten bei der Spielstube Schmetterlinge des AWO-Kreisverbandes im Quartier Zedernstraße. Hier wird Personal eingesetzt, das nur zum Teil die Fördervoraussetzungen nach den Landesregelungen erfüllt. Der Jugendhilfeausschuss hat in

seinen Sitzungen am 17.11.2021 und 26.01.2022 für das Jahr 2022 kommunale Mittel in Höhe von bis 73.250 € bereitgestellt, um das Brückenprojekt dennoch durchführen zu können.

Dieses Problem tritt auch auf bei Brückenprojekten der Stiftung Solidarität. Auch hier wird Personal eingesetzt, das die Landesförderbedingungen nicht erfüllt. Der Träger setzt zum Teil pädagogisch geschulte Frauen ein, die aus der Ukraine geflüchtet sind, in Deutschland aber nicht als Personal im Sinne der Landesförderregelungen anerkannt werden. Um die Brückenprojekte durchführen zu können, sind auch hier in 2022 kommunale Mittel eingesetzt worden. Das war möglich, weil der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 10.05.2022 ein Budget von bis zu 300.000 € beschlossen hat, um genau auf solche Situation reagieren zu können. Da die Brückenprojekte der Stiftung Solidarität erst im Laufe des Jahres in Betrieb gegangen sind, werden nicht die vollen 300.000 € benötigt. Bisher sind ca. 111.000 € davon verausgabt worden.

Die Verwaltung hat im Sommer 2022 beim Landesjugendamt interveniert und dringend darum gebeten, die Landesförderregelungen so zu öffnen, dass auch andere geeignete Personen im Rahmen von Brückenprojekten eingesetzt und deren Kosten refinanziert werden können. Diese Initiative ist vor dem Hintergrund des ohnehin bestehenden Fachkräftemangels und verbunden mit dem Ziel erfolgt, geflüchteten ukrainischen Frauen eine Beschäftigung in einem Brückenprojekt zu ermöglichen. Leider sind die Landesregelungen bisher nicht angepasst worden.

5. Fortgesetzte kommunale Förderung in Einzelfällen

Es bleibt daher auch in 2023 das Problem, dass es wichtige Brückenprojekte gibt, die vom Land nicht – voll – gefördert werden, weil das eingesetzte Personal zwar geeignet ist für einen Einsatz in einem Brückenprojekt, aber nicht die Voraussetzungen für eine Landesförderung erfüllt.

Um auch diese Brückenprojekte in 2023 durchführen zu können, schlägt die Verwaltung vor, ähnlich wie für das Jahr 2022 auch für das Jahr 2023 eine kommunale Förderung zu ermöglichen. Kommunale Mittel sollen eingesetzt werden, soweit die Kosten für das eingesetzte Personal trotz Abstimmung zwischen Träger*in, Jugendamt und Landesjugendamt nicht vom Land übernommen werden, weil das Personal nach den Vorgaben des Landesprogramms nicht förderbar ist. Die kommunale Förderung ist dabei begrenzt auf die vom Land nicht übernommenen Personalkosten.

Nach Kalkulationen der Verwaltung wird hierfür ein Budget von 380.000 € im Haushaltsjahr 2023 benötigt. Dieser Betrag entspricht im Prinzip dem, den der Jugendhilfeausschuss mit seinen Beschlüssen vom 26.01.2022 (73.250 €) und 10.05.2022 (300.000 €) für das Jahr 2022 zu diesem Zweck auch freigegeben hat.

Da es sich bei den Brückenprojekten um eine besondere Form der Kindertagesbetreuung handelt, schlägt die Verwaltung vor, hierfür die im Haushalt für das Jahr 2023 bereits veranschlagten Mittel der Produktgruppe Förderung von Kindern/Prävention zu nehmen. Eine Haushaltsverschlechterung gegenüber den bisherigen Planungen und Beschlüssen tritt damit nicht ein.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.